An den Grossen Rat **24.5342.02**

BVD/P245342

Basel, 11. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2026

Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend «Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 den nachstehenden Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

> «An mehreren Tram-Haltestellen ist es für Fussgängerinnen und Fussgänger – insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht einfach, die Gleise gefahrlos zu überqueren. Am Barfüsser- und Marktplatz wie auch am Bankverein in der Aeschenvorstadt und an einigen anderen Haltestellen entstehen oft gefährliche Situationen, wenn Personen die Gleise überqueren möchten, da ihnen die Übersicht über die ankommenden und abfahrenden Trams fehlt.
>
> Jetzt, wo klar ist, wo die Tramzüge halten, könnten Markierungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger am Boden angebracht werden, die anzeigen, wo die Gleise überquert werden können. Es handelt sich dabei nicht um Fussgängerstreifen im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes, sondern um spezielle Kennzeichnungen, die auch nicht ein Vortrittsrecht einräumen. Eine solche Kennzeichnung vor und hinter dem an der Haltestelle stehenden Tramzug und Hinweise, die Gleise nur dort zu überqueren, könnten helfen, Unfälle zu vermeiden. Für ältere Menschen wäre eine solche Massnahme sehr hilfreich, ebenso für die Wagenführerinnen und Wagenführer des Trams.
>
> An solchen speziell gekennzeichneten Übergängen könnten auch die Haltekanten abgesenkt werden, um das Sturzrisiko zu reduzieren.
>
> Parallel könnten an weniger frequentierten und ausgeleuchteten Tramhaltestellen die angehobenen Trottoirabschnitte an der Kante gut sichtbar markiert werden, idealerweise mit einer nachts reflektierenden Markierung. Dies, um eine Fehleinschätzung der Tiefe und so entstehende Misstritte sowie Velounfälle, die durch die Verengung der Fahrbahn entstehen können, zu vermeiden.
>
> Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:
>
> 1. Ob an Tramhaltestellen, wo immer wieder Unfälle oder gefährliche Situationen zwischen Tramzügen und Fussgängern vorkommen, besondere Markierungen am Boden, z.B. vor und hinter dem stehenden Tram, angebracht werden können, die anzeigen, wo eine Überquerung erfolgen soll. Dabei können auch Erfahrungsberichte der Tramchauffeurinnen und -Chauffeuren sowie der Verkehrspolizei wertvoll sein.
> 2. Ob auf solche Übergänge mit besonderer, zu erstellender Signalisation und weiteren Informationen aufmerksam gemacht werden kann.

3. Ob gegebenenfalls mit anderen Massnahmen die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern am Barfüsser- und Marktplatz, an der Haltestelle Bankverein und an anderen exponierten Haltestellen gegenüber heute erhöht werden kann.
4. Ob die aufgrunde der Behindertengleichstellung angehobenen Trottoirabschnitte an Tramhaltestellen an deren Kanten gut sichtbar markiert werden können, um den Höhenunterschied sowie die Verengung der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden besser sichtbar zu machen.

Annina von Falkenstein, Philip Karger, David Jenny, Luca Urgese, Michael Hug»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Für neue behindertengerechte Tramhaltestellen gelten die Projektierungsrichtlinien für Infrastrukturanlagen der BVB. Eine weisse Markierungslinie entlang der Haltekante zeigt, wo sich der erhöhte Bereich befindet resp. wo das Tram in der Haltestelle anhält. Fussgängerinnen und Fussgänger können in der Regel an einem oder an beiden Enden der Halteposition der Trams die Fahrbahn gut queren. Dort ist der Randstein abgesenkt. An diesen Stellen gibt es oft auch einen Fussgängerstreifen oder sogar eine Lichtsignalanlage und dadurch sind sie gut auffindbar.



Abbildung 1: neue behindertengerechte Haltestelle mit weisser Markierungslinie entlang der Haltekante

Nach einem erfolgreichen Praxistest im Jahr 2019 sind alle Doppelhaltestellen der BVB in Einfachhaltestellen umgewandelt worden. Wegen des einfachen, bequemen und sicheren Einstiegs haben die Einfachhaltestellen in der Bevölkerung einen hohen Zuspruch erhalten. Heute gibt es noch einzelne nicht umgebaute Haltekanten, die als Doppelhaltestelle konzipiert waren. Auch dort gibt es eine weisse Markierung, um die Halteposition des Trams anzuzeigen. Als Beispiel dient die Haltestelle Bankverein in der Aeschenvorstadt. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass es für Kinder sowie für Menschen mit Mobilitäts- und Orientierungseinschränkungen herausfordernd sein kann, an solchen Haltekanten die Situation zu überblicken und die Fahrbahn zu queren.

Die zuständigen Stellen im Kanton und die BVB tauschen sich auf Fachebene regelmässig aus. In diesem Rahmen wird auch nach Lösungen für potenzielle Gefahrenstellen gesucht. Zum Beispiel wurden bei der Tramhaltestelle Dreispitz in der Münchensteinerstrasse Signale aufgestellt, welche die Fussgängerinnen und Fussgänger auf ein- und ausfahrende Trams hinweisen. Auch an anderen Orten kommt dieses Signal zum Einsatz.

2. Varianten für die Markierung der idealen Querungsstellen

Mit einer Markierung kann aufgezeigt werden, wo die Fahrbahn idealerweise gequert werden soll. Für Haltestellen wurden folgende Möglichkeiten genauer geprüft:

- Fussgängerstreifen
- Füssli-Markierung
- Farbliche Gestaltung Strassenoberflächen (FGSO)
- Taktil-visuelle Markierungen

2.1 Fussgängerstreifen

Damit ein sicherer Fussgängerstreifen eingerichtet werden kann, müssen verschiedene Anforderungen erfüllt sein. Zum Beispiel müssen bestimmte Sichtweiten eingehalten werden und die Querungsdistanz darf nicht zu lang sein. Auch auf einem Fussgängerstreifen haben die Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Tram keinen Vortritt. Aus diesem Grund wird in Gleisbereichen, die nur von Trams befahren werden, in der Regel auf einen Fussgängerstreifen verzichtet. An solchen Stellen führt aber oftmals über die benachbarten Fahrspuren ein Fussgängerstreifen, sodass gut erkennbar ist, wo am besten gequert werden kann. Dort, wo ein Fussgängerstreifen über die Gleise markiert wird, weil der Gleisbereich auch von anderen Fahrzeugen befahren wird, wird auf den Tramvortritt speziell hingewiesen (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Besondere Markierung «Hinweis auf Strassenbahn bei Fussgängerstreifen»

2.2 Füssli-Markierung

Füssli-Markierungen können dort helfen, wo gewisse Voraussetzungen für das Anbringen eines Fussgängerstreifens nicht erfüllt sind. Sie werden insbesondere im Zusammenhang mit Schulwegen eingesetzt. Auf Distanz sind sie nicht gut erkennbar, weshalb sie sich als Hinweis bei einer Tramhaltestelle weniger eignen.



Abbildung 3: Füssli-Markierung in der Güterstrasse

2.3 Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen (FGSO)

Eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) ist keine Markierung nach eidgenössischem Strassenverkehrsrecht. Sie darf daher weder einer offiziellen Markierung oder einem Signal ähnlich sein, noch darf sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Insbesondere darf sie bei den Verkehrsteilnehmenden keine Unsicherheit bezüglich der geltenden Vortrittsregelung hervorrufen. Aus diesem Grund wird eine FGSO für die Kennzeichnung einer Querungsstelle generell zurückhaltend verwendet, sofern die Fussgänger/-innen keinen Vortritt haben. Für andere Zwecke wie zur Verdeutlichung einer Begegnungszone machen FGSO aber durchaus Sinn (siehe Abbildung 4).

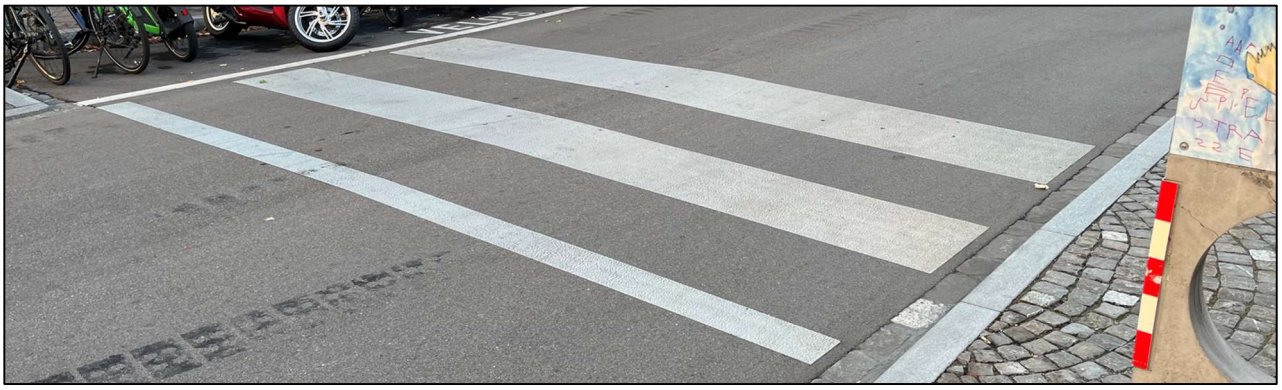


Abbildung 4: Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche bei der Einfahrt in eine Begegnungszone

2.4 Taktil-visuelle Markierungen

Taktil-visuelle Markierungen sind etablierte Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung und kommen bereits an zahlreichen Orten zur Anwendung. Diese Markierungen können auch für Kinder sowie für Menschen mit Mobilitäts- und Orientierungseinschränkungen hilfreich sein. Derzeit klärt das Bau- und Verkehrsdepartement (Amt für Mobilität) mit den Fachverbänden, ob und inwiefern diese Markierungen auch bei Querungsstellen ohne Fussgängerstreifen oder Lichtsignalanlagen zum Einsatz kommen könnten.



Abbildung 5: Taktil-visuelle Markierungen auf dem Centralbahnplatz

3. Umgesetzte und geplante Massnahmen

3.1 Allgemeines

Alle Tramhaltestellen, die behindertengerecht umgebaut wurden, haben bereits eine weisse Markierungslinie entlang der Haltekante. Ebenso wurde die weisse Markierungslinie bei ehemaligen Doppelhaltestellen angebracht. In Absprache mit den Sehbehindertenverbänden wurden diejenigen Haltestellen identifiziert, die regelmässig von Sehbehinderten genutzt werden; auch dort wurden weisse Markierungslinien angebracht.

Die Markierungslinien müssen regelmässig aufgefrischt werden. Kürzlich ist dies an den Haltestellen Aeschenplatz, Bankverein und Barfüsserplatz erfolgt.

3.2 Bankverein

Um die idealen Querungsstellen bei der Bankverein-Kreuzung zu verdeutlichen, wurden vor Kurzem ergänzend zu den dortigen Fussgängerstreifen taktil-visuelle Markierungen angebracht, die auch auf den Traminseln und aus Distanz gut sichtbar sind.

Bei den Tramhaltestellen in der Aeschenvorstadt stadtein- und stadtauswärts sind die Haltekanten versetzt angeordnet und die einfahrenden Trams sind unterschiedlich lang. Deshalb bleibt in der Mitte nicht immer ein Durchgang frei und eine Markierung könnte in gewissen Situationen eine falsche Sicherheit vermitteln. Diese Haltekanten werden voraussichtlich 2028 bis 2029 hindernisfrei umgebaut. Die Haltekanten werden zwar immer noch versetzt angeordnet sein, es wird jedoch zwischen den Kanten genügend Platz für eine Absenkung und eine Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen.

3.3 Barfüsserplatz

Taktil-visuelle Markierungen sind auch bei der Haltestelle Barfüsserplatz sowie bei einer Gleisquerung zwischen dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz angedacht. Wie erwähnt laufen dazu noch Abklärungen.

3.4 Marktplatz

Die Haltestelle Marktplatz wurde bis vor Kurzem so umgebaut, dass Fahrgäste neu stufenlos ein- und aussteigen können. Die Haltestelle wurde als Einfachhaltestelle mit gegenüberliegenden Haltepositionen gebaut, so wie sie bereits seit 2021 im Betrieb ist. Eine weisse Markierungslinie entlang der Haltekante zeigt, wo sich der erhöhte Bereich befindet resp. wo das Tram in der Haltestelle anhält. Fussgängerinnen und Fussgänger können an den beiden Enden der Halteposition der Trams die Fahrbahn gut queren. Dort ist der Randstein abgesenkt.

4. Weiteres Vorgehen

Aktuell laufen die Abklärungen mit den Fachverbänden bezüglich taktil-visuellen Markierungen. Sollte sich zeigen, dass diese Variante auch bei Querungsstellen ohne Fussgängerstreifen oder Lichtsignalanlagen zum Einsatz kommen kann, können an weiteren Örtlichkeiten taktil-visuelle Markierungen angebracht werden.

Die Anzugsstellenden bitten in Ziffer 4 ihres Vorstosses um Prüfung und Bericht, ob neben der Markierung auf dem angehobenen Trottoir auch die Trottoirkante gut sichtbar markiert werden könnte, um den Höhenunterschied sowie die Verengung der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden besser sichtbar zu machen. Abbildung 6 zeigt die heutige Situation. Es wird derzeit geprüft, ob weitere Markierungen oder sonstige Massnahmen zweckmässig sind und wie diese ausgestaltet werden könnten.



Abbildung 6: Beginn der Haltekante beim Karl Barth-Platz

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend «Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin